

Kurztitel

Ersatz der Beschäftigungszeit Handelsagenten, Handelsgewerbe

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 375/1975 aufgehoben durch BGBI. Nr. 783/1994

Inkrafttretensdatum

01.08.1975

Außerkrafttretensdatum

30.09.1994

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Juni 1975 über das Ausmaß des Ersatzes der für das Gewerbe der Handelsagenten und der für ein Handelsgewerbe vorgeschriebenen Beschäftigungszeit durch erfolgreichen Schulbesuch

StF: BGBI. Nr. 375/1975

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 783/1994

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 24 Abs. 2 und des § 106 der Gewerbeordnung 1973, BGBI. Nr. 50/1974, wird hinsichtlich der Schulen, die der Aufsicht des Bundesministers für Unterricht und Kunst unterliegen, im Einvernehmen mit diesem Bundesminister und hinsichtlich der Schulen, die der Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung unterliegen, im Einvernehmen mit diesem Bundesminister verordnet: